



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0227 vom 07.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	20.11.2017	vorberatend
Stadtrat	14.12.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der 3 Grundschulen vom 07.09.2017 auf Ausstattung aller Klassenräume mit digitalen Medien

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschulen auf Sonderetat zur digitalen Ausstattung der Klassenräume wird insoweit entsprochen, als mit der Umsetzung schrittweise für jeweils 1 Jahrgang, ab dem Schuljahr 2018/19, begonnen wird.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 07.09.2017 beantragen die 3 Grundschulen einen Sonderetat in Höhe von rund 90.000 € (36 x 2.500 €) zur digitalen Ausstattung der Klassenräume (Anlage). Der Einstieg in die Digitalisierung der Schulen ist zeitgemäß und erfordert erhebliche finanzielle Aufwendungen in Breitbandausbau, Hard- und Software. Die Verwaltung schlägt vor, in 2018 ff. anteilige Mittel für die digitale Ausstattung der Klassenräume von jeweils 1 Jahrgang bereit zu stellen.

Die Grundschulen wurden bereits aufgefordert, Medienkonzepte zu erstellen, die u.a. Angaben zur Unterrichtsentwicklung, zum Ausstattungsbedarf und zur Fortbildungsplanung enthalten. Diese bilden die Basis für die Erstellung eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplanes durch den Schulträger.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die vorgeschlagene digitale Ausstattung der Klassenräume von 1 Jahrgang zum Schuljahr 2018/19 sind im Haushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 22.500 € bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

In den vergangenen Jahren hat sich die Mediennutzung in der Gesellschaft deutlich verändert. Digitale Medien bestimmen heute weitestgehend den Alltag der Menschen und damit auch die Lerninhalte von morgen. Es sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Medienkompetenzen in Schule und Unterricht entwickeln können.

Im Auftrage:

Engelmann